



Achtung:
Ab Seite 3 Einladung zur
Gemeindeversammlung

Gesamtrevision der Ortsplanung Buchegg

Die rund 200 Anliegen aus der öffentlichen Mitwirkung wurden durch den Ausschuss Ortsplanrevision und den Gemeinderat sorgfältig geprüft und auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit beurteilt. Die Ergebnisse dieser Beurteilung sind in das überarbeitete Ortsplanungsdossier eingeflossen, welches nochmals durch die kantonalen Fachstellen abschliessend geprüft wurde. Die Stellungnahme der kantonalen Fachstellen liegt vor. Der Gemeinderat arbeitet nun zielstrebig auf die öffentliche Auflage mit Beginn 2026 hin.

Nach wie vor grosses Engagement und Interesse aus der Bevölkerung

Alle im Rahmen der Mitwirkung eingereichten Begehren wurden geprüft. Im Mitwirkungsbericht, welcher im April 2025 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, sind alle eingereichten Begehren sowie die entsprechenden Beschlüsse der Planungsbehörde aufgeführt. Dieser wurde mit Vorbehalt der Erkenntnisse aus der abschliessenden Vorprüfung via Homepage zugänglich

gemacht. Im Zuge dessen haben nochmals 17 Parteien die Möglichkeit einer Sprechstunde mit Mitgliedern des Ausschusses Ortsplanrevision und einer Vertretung des Planungsbüros wahrgenommen, um ihre bisherigen Anliegen zu schärfen bzw. Fragen zu stellen.

Stellungnahme der kantonalen Fachstellen im Rahmen der 2. Vorprüfung

Das Ortsplanungsdossier wurde Anfang Mai 2025 beim Amt für Raumplanung zur zweiten abschliessenden Vorprüfung eingereicht. Die Fachstellen haben die Planungsmassnahmen, insbesondere die Änderungen seit der 1. kantonalen Vorprüfung und die Integration von Lüterswil-Gächliwil, erneut geprüft und in einem Bericht Stellung genommen. Viele der Empfehlungen und Genehmigungsvorbehalte aus der ersten Vorprüfung wurden nun ausreichend berücksichtigt. Insbesondere gewürdigt wurde die ausführliche Interessenabwägung im Zuge der Ausscheidung der dreistufigen Landschaftsschutzzone, wobei die Interessen der «Landwirtschaft», «Natur

und Landschaft» sowie «Orts- und Landschaftsbild/ISOS» gegeneinander abgewogen wurden. Insgesamt wurden auch die Massnahmen zur Siedlungsentwicklung (Umlagerung von Bauzonen) gutgeheissen. Allerdings bestehen bei einzelnen Planungsmassnahmen (insbesondere Einzonungen) noch Vorbehalte.

Informationsveranstaltung Planungsausgleich & Bauverpflichtungen

Gemäss kantonalem Planungsausgleichsgesetz sowie kommunalem Planungsausgleichsreglement ist für Einzonungen und für bestimmte Fälle von Umzonungen eine Mehrwertabgabe zu leisten. Weiter werden für einige Baulandparzellen Bauverpflichtungen festgelegt, um die Verfügbarkeit dieser Reserven mittelfristig sicherzustellen. Die betroffenen Eigentümerschaften wurden Anfang November im Rahmen einer Veranstaltung informiert.

Öffentliche Auflage im 1. Quartal 2026

Bald steht die letzte Phase der Ortsplanungsrevision vor der Genehmigung des Regierungsrates an; die öffentliche Auflage. Diese findet voraussichtlich im 1. Quartal 2026 statt. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, das gesamte Ortsplanungsdossier mit Genehmigungs-inhalten sowie orientierenden Grundlagen (u. a. auch Mitwirkungsbericht, Vorprüfungsberichte) vor Ort oder digital einzusehen. Bei Bedarf steht es Betroffenen offen, Einsprache beim Gemeinderat zu erheben.

Die öffentliche Auflage wird im Azeiger sowie im Amtsblatt publiziert. ●

Lia Häfeli und Thomas Ledermann,
BSB+Partner Ingenieure und Planer AG



Langsam-verkehrskonzept: Wie weiter?

In einigen Dörfern konnten in den vergangenen Jahren Tempo 30-Zonen eingeführt werden, so in Aetingkofen, Aetingen und Mühledorf. In diesem Jahr ist diesbezüglich nichts Sichtbares passiert. Wie geht es also weiter mit der Einführung von Tempo 30 in weiteren Dörfern? Neu muss jede Tempo-30-Einführung auf Kantonsstrassen der kantonalen Verkehrskommission vorgelegt werden und darf nur nach deren Zustimmung umgesetzt werden.

Die Bevölkerung von **Brügglen** hat eine Petition an den Gemeinderat eingereicht, welche die rasche Einführung von Tempo 30 in bestimmten Bereichen der Ortschaft verlangt. Der Gemeinderat hat diese Petition entgegengenommen und den Ressortvorsteher Verkehr beauftragt, die Umsetzung von Tempo 30 in Brügglen zu-

sammen mit den Verantwortlichen des Kantons zu prüfen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass im Verlaufe des Jahres 2026 verschiedene Massnahmen umgesetzt werden können.

Für **Hessigkofen** liegen seitens des Kantons Vorschläge für die Einführung von Tempo 30 auf dem Tisch. Der Gemeinderat hat diese zur Kenntnis genommen und den verantwortlichen Ressortvorsteher beauftragt, weitere Abklärungen mit den kantonalen Stellen zu treffen. Hier hat sich aber im Rahmen der Mitwirkung 2021 die Bevölkerung mehrheitlich negativ geäussert. Dieses Projekt hat somit für den Gemeinderat keine hohe Priorität.

In **Küttigkofen** plant der Kanton die Sanierung der Hauptstrasse. Seitens der Gemeinde werden gleichzeitig verschiedene Werkleitungen ersetzt bzw. saniert (vgl. Investitionskredit). Sobald die Sanierungen und der Leitungserlass sowie die Neugestaltung der Bushaltestelle abgeschlossen sind, wird in Küttigkofen Tempo 30 realisiert, sofern die Kantonale Verkehrskommission dies ebenfalls unterstützt. Dies dürfte im Jahr 2027 der Fall sein.

In den übrigen Dörfern sind aktuell noch keine ausgefeilten Projekte bezüglich Tempo 30 am Laufen. Der Gemeinderat ist bemüht, diesem Thema die nötige Priorität einzuräumen und hofft auf das Verständnis der Bevölkerung, dass die diesbezüglichen Prozesse viele Absprachen nötig machen und entsprechend Zeit beanspruchen. ●

Thomas Stutz, Aetingen, Vizegemeindepräsident

Einladung zur

2. Gemeindeversammlung Gemeinde Buchegg



Donnerstag, 4. Dezember 2025, um 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Aetigkofen

Traktanden

1. Begrüssung	Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2. Organisation	Wahl der Stimmenzähler/Anzahl Stimmberechtigte/Genehmigung der Traktandenliste
3. Reglement	a) Neues Reglement Waldweg-Unterhalt, mit Anhängen 1 bis 3
4. Verpflichtungskredite	a) Küttigkofen: Entlastung WAR-Leitungen Dorfstrasse CHF 330 000.00 b) Küttigkofen; GEP-Massnahmen Dorfstrasse CHF 210 000.00
5. Budget 2026	a) Investitionsrechnung – Nettoinvestition Verwaltungsvermögen CHF 5 061 800.00 b) Erfolgsrechnung – Aufwandüberschuss CHF 1 768 725.00 c) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung – Ertragsüberschuss CHF 11 990.00 d) Spezialfinanzierung Abfallentsorgung – Aufwandüberschuss CHF 31 510.00 e) Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal gemäss Beschluss Regierungsrat f) Steuerfuss 114 % für natürliche und 110 % für juristische Personen g) Feuerwehrersatzabgabe 10 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 40.00, Maximum CHF 800.00)
6. Gemeinde-Initiative VSEG	a) Begründung b) Entscheid
7. Verabschiedungen Ende Legislatur	a) Gemeinderat/Gemeinderätin b) Kommissionsmitglieder c) diverse Ämter
8. Mitteilungen aus dem Gemeinderat	
9. Verschiedenes	

Traktandum 3

a) neues Reglement Waldweg-Unterhalt mit Anhängen 1 bis 3

Der Gemeinderat hat das Reglement und die drei Anhänge an der Sitzung vom 24.09.2025 genehmigt und empfiehlt der Gemeindeversammlung Zustimmung.

Traktandum 6

Gemeinde-Initiative VSEG

Der Gemeinderat hat der Gemeinde-Initiative des VSEG an der Sitzung vom 21.10.2025 zugestimmt und empfiehlt der Gemeindeversammlung Zustimmung.

Details zu den beiden Traktanden finden Sie in der offiziellen Auflage und auf der Homepage.
Sie werden zudem anlässlich der Gemeindeversammlung mündlich erläutert.

Der Gemeinderat Buchegg

Die **Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung** sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 liegen ab dem 24. November 2025 während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme im Gemeinderatszimmer des Gemeindehauses in Mühedorf (rechter Eingang 1. Stock) auf. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen unter www.buchegg-so.ch. Zur Teilnahme an der Versammlung sind alle Stimmberechtigten sowie die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Buchegg herzlich eingeladen.

Traktandum 4

Verpflichtungskredite

a) Antrag auf Genehmigung eines Verpflichtungskredits «Küttigkofen, Entlastung WAR-Leitungen Dorfstrasse»

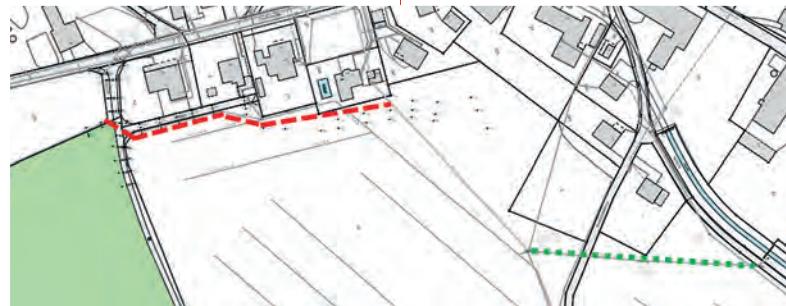
Ausgangslage

Es ist schon länger bekannt, dass regelmässig bei einem Starkregenereignis das Oberflächenwasser im Bereich Dorfstrasse/Moosmattenweg nicht einwandfrei abfliesst. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde bereits 2022/24 Massnahmen entlang des Moosmattenwegs umgesetzt. Im Weiteren ist festzustellen, dass mehr Liegenschaften im Trennsystem entwässern, als dies bei der GEP-Planung 2007 angedacht war. Dies hat Einfluss auf das Verhalten der Hochwasserentlastung und auf die Auslastung der Regenabwasserleitungen. Da auch die Starkregenereignisse und der Oberflächenabfluss zunehmen, muss immer mehr Regenabwasser abgeleitet werden. Aus diesem Grund ist eine neue Entlastungsleitung Dorfstrasse (**rot**) entlang des Siedlungsgebietes geplant. Diese hat zur Folge, dass auch die bestehenden Leitungen vor der Einleitung in den Mülibach teilweise vergrössert werden müssen (**grün**), um die zusätzlichen Regenwassermengen problemlos ableiten zu können.

Bei gleichzeitiger Realisierung belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 330 000. In bautechnischer Hinsicht kann dieses Projekt in zwei Etappen aufgeteilt werden. Dabei fallen Mehrkosten von ca. CHF 30 000 an.

Erwägungen

Der Gemeinderat Buchegg befürwortet das Projekt Entlastung der WAR-Leitungen in der Dorfstrasse in Küttigkofen und empfiehlt, den Neubau und die Sanierung gleichzeitig auszuführen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 330 000. Für ein Sanierungsprojekt können keine Subventionen bei Bund oder Kanton geltend gemacht werden. Da es sich um eine Sanierung handelt, werden auch keine Grundeigentümerbeiträge fällig; die Gesamtkosten gehen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Die zukünftigen Abschreibungen dieses Projekts werden den Steuerhaushalt nicht belasten. Sie werden zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser zu verbuchen sein und können dort mit vorhandenen Reserven finanziert werden.



Der Neubau (**rot**) entsteht entlang der Liegenschaften auf Landwirtschaftsland.
Der Ersatz (**grün**), kurz vor dem Einlauf in den Bach.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit «Küttigkofen, Entlastung WAR-Leitungen» im Umfang von brutto CHF 330 000 zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2026 mit CHF 30 000 und im Investitionsbudget 2027 mit CHF 300 000 enthalten.

Mühledorf, 21. Oktober 2025
Für den Antrag: Der Gemeinderat

Traktandum 4 Verpflichtungskredite

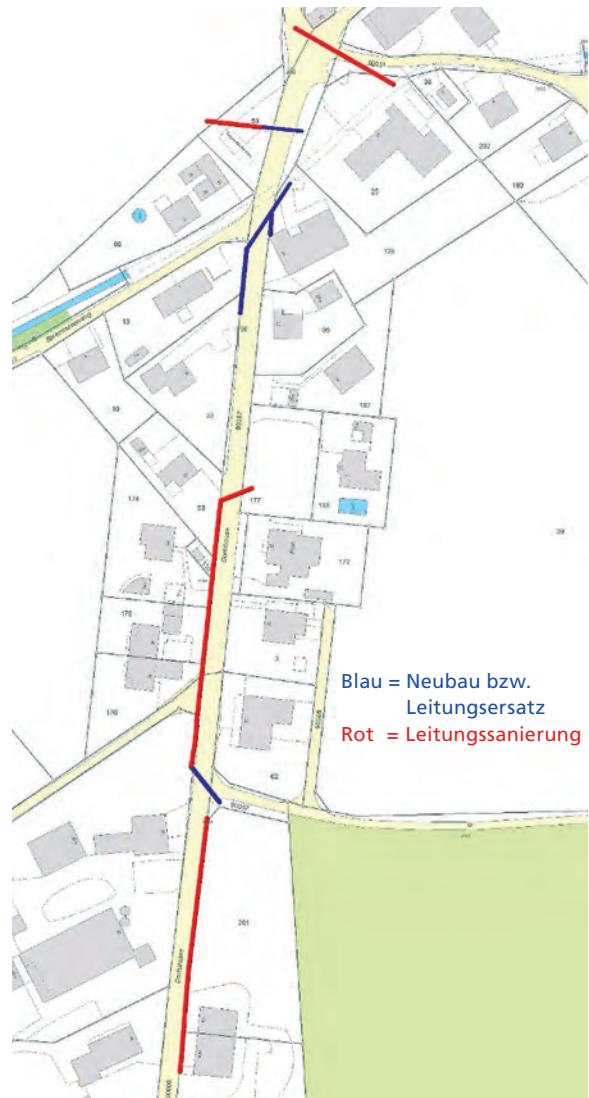
b) Antrag auf Genehmigung eines Verpflichtungskredits «Küttigkofen, GEP-Massnahmen Dorfstrasse»

Ausgangslage

Aufgrund der Generellen Entwässerungsplanung (kurz «GEP») werden regelmässig die Abwasserleitungen analysiert, beurteilt und bei Bedarf saniert. Im Zusammenhang mit der Sanierung Dorfstrasse werden nun die offenen Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) Ortsteil Küttigkofen umgesetzt, um die Synergien mit der Strassensanierung zu nutzen. Um die Lebensdauer der öffentlichen Abwasserleitungen zu verlängern, werden beschädigte Abwasserleitungen mittels Roboter und Inliner saniert (**rot**). Im Bereich vor der Einleitung in den Bach muss die Regenabwasserleitung aus hydraulischer Sicht vergrössert und deswegen ersetzt werden (**blau**). Der Leitungseratz Höhe Dorfstrasse/Ischlegli Wald würde nicht realisiert, wenn die Entlastung Dorfstrasse gebaut wird. Die Leitung würde dann nur saniert.

Erwägungen

Der Gemeinderat Buchegg befürwortet die GEP-Massnahmen in der Dorfstrasse in Küttigkofen. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf CHF 210 000. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig. Subventionen werden keine ausgerichtet. Die Gesamtkosten gehen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Die zukünftigen Abschreibungen dieses Projekts werden den Steuerhaushalt nicht belasten. Sie werden zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser zu verbuchen sein und können dort mit vorhandenen Reserven finanziert werden.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit «Küttigkofen, GEP-Massnahmen Dorfstrasse» im Umfang von brutto CHF 210 000 zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2026 mit CHF 100 000 und im Investitionsbudget 2027 mit CHF 110 000 enthalten.

Mühledorf, 21. Oktober 2025

Für den Antrag: Der Gemeinderat

Traktandum 5

Budget 2026

Antrag auf «Genehmigung des Budgets 2026 sowie Festsetzung der Steuerfüsse pro 2026 und der Feuerwehrersatzabgabe pro 2026»

Ausgangslage

Das Budget 2026 weicht vom Budget 2025 auf den ersten Blick nur unwesentlich ab:

Der budgetierte Aufwandüberschuss ist mit CHF 1 768 725 um CHF 125 659 tiefer als der pro 2025 budgetierte Aufwandüberschuss. Die Abweichungen lassen sich grösstenteils klar begründen:

Budgetierter Aufwandüberschuss pro 2025	CHF – 1894 384
---	----------------

Abweichungen:

Höherer Personalaufwand wegen Stufenanstiegen	CHF – 43 165
Tiefere Investitionen (<CHF 50 000 im Einzelfall) zulasten der Erfolgsrechnung	CHF +50 200
Tiefere Dienstleistungen und Honorare von Dritten (mehr Arbeiten werden durch den Werkhof ausgeführt)	CHF +96 900
Höhere Mieten und Benützungsgebühren durch den Werkhof	CHF – 20 000
Tiefere Abschreibungen im Verwaltungsvermögen wegen Verzögerungen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben (z.B. Feuerwehrmagazin)	CHF +108 870
Der Finanz- und Lastenausgleich des Kantons fällt leicht besser aus als 2025	CHF +133 236
Die Nettoerträge der Liegenschaften des Finanzvermögens fallen tiefer aus als im Budget 2025, dies wegen tieferen Unterhaltskosten	CHF +30 100
Diverse Mehrerträge resp. Mehraufwendungen in den übrigen Bereichen (Netto = Mehraufwand)	CHF – 150 882
Erhöhung Steuereinnahmen aufgrund Analyse Veranlagungen und Anpassung an IST 2024 sowie kantonaler Tendenz bezüglich Entwicklung Steuereinnahmen	<u>CHF +325 600</u>
Zwischentotal	CHF –1 363 525

Mehrkosten in Bereichen, die durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können:

Beitrag an Schulverband Bucheggberg	CHF – 26 000
Beitrag an Alterssitz Buechibärg	CHF – 84 500
Gemeindebeitrag an Pflegekosten	CHF – 28 000
Gemeindebeitrag an Ergänzungsleistungen AHV	CHF – 133 600
Gemeindebeitrag an gesetzliche Sozialhilfe	<u>CHF – 76 200</u>
Total nicht beeinflussbare Mehrkosten	CHF –348 300
Mehrertrag aus zu beantragender Steuererhöhung	<u>CHF +325 600</u>
Saldo führt zu grösserem Aufwandüberschuss	CHF – 22 700
Tiefere Entnahme aus Aufwertungsreserve (Gebnet Rücklage)	<u>CHF – 382 500</u>
Budgetierter Aufwandüberschuss pro 2026	<u>CHF –1 768 725</u>

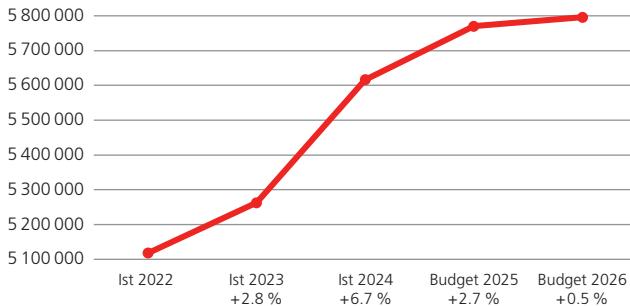
Ohne Einfluss der ausserordentlichen Positionen und der Korrektur der Steuereinnahmen um CHF 325 600 konnte der Gemeinderat ein um CHF 205 259 besseres Budget erarbeiten als dasjenige pro 2025!

Traktandum 5

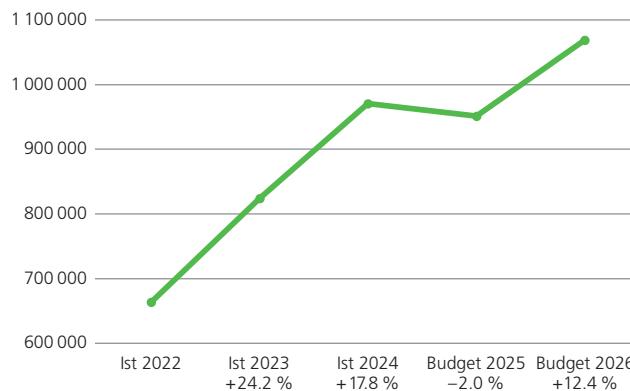
Budget 2026

Die wesentlichen Kostensteigerungen gehen aus nachfolgenden Grafiken hervor:

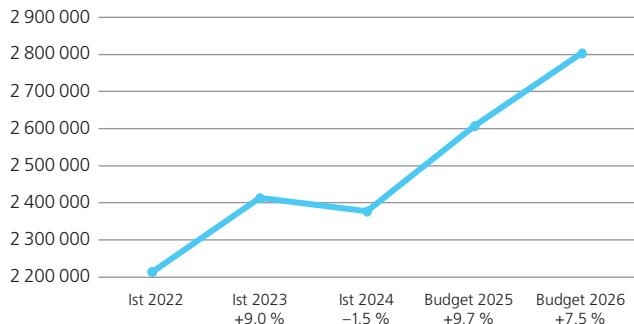
Grafik 1 Entwicklung der Kosten im Bereich «Bildung»



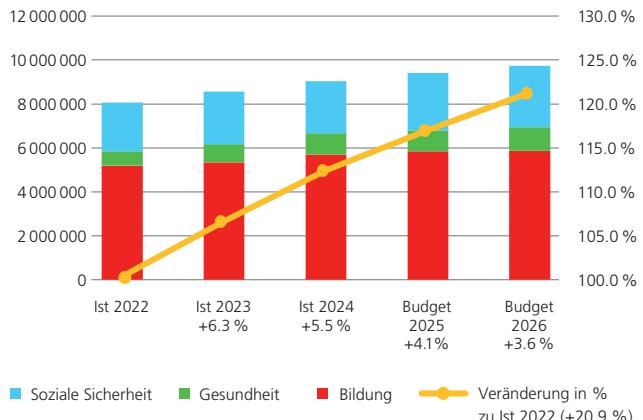
Grafik 2 Entwicklung der Kosten im Bereich «Gesundheit»



Grafik 3 Entwicklung der Kosten im Bereich «Soziale Sicherheit»

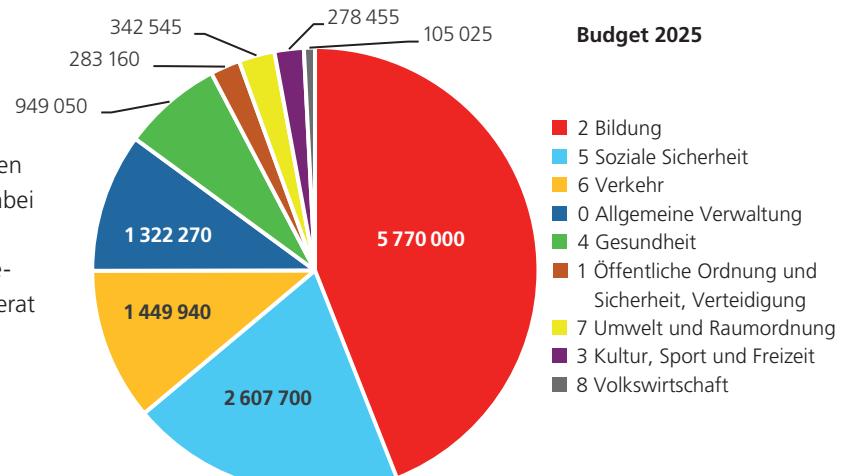


Grafik 4 Kostentreibende Bereiche



In diesen drei Bereichen (Grafiken 1, 2, 3) haben sich die Kosten von CHF 7.99 Mio. im Jahr 2022 auf prognostiziert CHF 9.67 Mio. erhöht. Dieses satte Erhöhung von 21% haben wir bisher ohne Steuererhöhung gestemmt!

Die kostenintensivsten Bereiche gehen aus dieser Grafik hervor.



Es ist geplant, im Jahr 2026 Netto-Investitionen im Umfang von CHF 5 061 800 zu tätigen. Dabei entfallen rund 50 % auf die Abwasserbeseitigung. Diese werden durch die Spezialfinanzierung finanziert. Trotzdem kann der Gemeinderat in diesem Bereich die Gebühren senken.

Traktandum 5

Budget 2026

Grafik 6 Aufteilung Investitionen auf Bereiche



Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Gebühren im Bereich Wasserversorgung reichen nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken. Daher empfiehlt der Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg der Delegiertenversammlung eine Gebührenerhöhung um 30 Rappen pro m³ Frischwasser. Um die Wasserbezügerinnen und -bezüger unserer Gemeinde nicht übermäßig zu belasten, hat der Gemeinderat eine

Senkung bei den Gebühren für die Abwasserbeseitigung beschlossen. Da diese Gebührensenkung innerhalb des aktuellen Gebührenrahmens erfolgt, liegt die Gebührensenkung in der Kompetenz des Gemeinderates.

Überlegungen bezüglich Steuerfuss pro 2026

Die Gemeinde Buchegg verfügt im Eigenkapital per 1. Januar 2025 über einen ansehnlichen Bilanzüberschuss von rund CHF 11.7 Mio. Diesen Bilanzüberschuss möchte der Gemeinderat für künftige Investitionen und Ausgaben in von der Gemeinde beeinflussbaren Bereichen reservieren. Der Kostenanstieg in den nicht beeinflussbaren Bereichen (vgl. u.a. Grafik 4) entspricht etwas mehr als 4 Prozentpunkten unseres Steuerfusses. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll und vertretbar, den aktuellen Steuerfuss bei den natürlichen Personen von 110 % um 4 % auf neu 114 % zu erhöhen und hofft dabei auf das Verständnis der Stimmberechtigten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2026 wie folgt zu genehmigen:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| 1. Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | CHF 15 426 080.00 |
| | Gesamtertrag | CHF 13 657 355.00 |
| | Aufwandüberschuss | CHF 1 768 725.00 |
| 2. Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF 5 562 000.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF 500 200.00 |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF 5 061 800.00 |
| 3. Spezialfinanzierungen | | |
| Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss | CHF 11 990.00 |
| Abfallentsorgung | Aufwandüberschuss | CHF 31 510.00 |
| 4. | Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf das Ausmass des Beschlusses des Regierungsrates vom November 2025 festzulegen. Aktuell mit 0% berücksichtigt. | |
| 5. | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | Natürliche Personen 114 %
Juristische Personen 110 % |
| 6. | Die Feuerwehrsatzabgabe ist wie folgt festzulegen: | in % der einfachen Staatssteuer 10 %
Minimum CHF 40.00
Maximum CHF 800.00 |
| 7. | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken. | |
| 8. | Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten. | |

Der neue Gemeinderat stellt sich vor

Die Bevölkerung hatte die Gelegenheit, aus 13 guten Kandidatinnen und Kandidaten auszuwählen, und die Buchegger und Bucheggerinnen haben ihren neuen Gemeinderat für die kommende Legislatur (2026 bis 2029) bestimmt. Damit die Bevölkerung etwas mehr über die Personen weiss, die ab dem 1. Januar 2026 die Geschicke der Gemeinde leiten, stellen sie sich kurz vor:



Daniel Andres | 1990
Aetingen
Projektleiter Informatik
bei der Glaux Group AG

Ich freue mich, die Gegenwart und Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten.

Freizeit

Ich mache gerne Bergwanderungen als Ausgleich zu meinem Job, bin als Schiedsrichter bei der HG Aetingen tätig und entspanne mich bei einem guten Glas Bier oder Wein.



Bruno Bartlome | 1988
Mühledorf
Landwirt HF Betriebsberater

Es ist wichtig, dass sich Leute engagieren. Sonst funktioniert die Demokratie nicht mehr. Ich setze mich für eine lösungsorientierte Politik ein. Steuergelder sollen massvoll investiert werden.

Freizeit

Schwimmen in der Badi Mühledorf, Familie, Freunde, Schafzucht



Verena Meyer-Burkhard
1960, Mühledorf
Betriebsökonomin FH

Es sind viele spannende Projekte am Laufen, die ich gerne bis zum Abschluss begleiten möchte. Auf Gemeindeebene kann man etwas bewirken.

Freizeit

Ich unternehme gerne lange Wanderungen über mehrere Tage und geniesse die Natur grundsätzlich. Im Winter liebe ich die Sportart Langlauf – sowohl skaten als auch klassisch. Meine Familie ist nach wie vor mein Highlight – insbesondere die Grosskinder.



Kaspar Schiess Cimeli | 1978
Lüterswil
Informatikingenieur EPF

Damit alle Gehör finden und ihren Platz haben. Ich möchte eine praxisnahe Gemeinde mit der man sich identifizieren kann. Anstatt ideologischer Kämpfe: smarte Kompromisse und gemeinsames Vorwärtsdenken. Es gibt keine zweite Welt, wo wir hinkönnen, wenn diese verbraucht ist.

Freizeit

Ich geniesse es, mit der Familie unterwegs zu sein. Ich repariere alle Arten von Geräten als Hobby, pflege das Tal, in welchem ich wohne. Außerdem übe ich Aikido.



Leonie Spähnauer | 1992
Hessigkofen
Dipl. Biodynamische Landwirtin

Als Gemeinderätin sehe ich den Bucheggberg von einer anderen Seite und habe so die Möglichkeit, Sachen zu bewirken. Es ist mir wichtig meine Region nachhaltig mitzugestalten.

Freizeit

In der Freizeit praktiziere ich Yoga, fahre sehr gerne Rennrad und verbringe aktiv Zeit mit meinen Kindern.



Thomas Stutz | 1958
Aetingen
dipl. Wirtschaftsprüfer pensioniert

Meine besonderen Kenntnisse im Finanzbereich stelle ich der Gemeinde weiterhin gerne zur Verfügung. Zudem gestalte ich gerne mein Lebensumfeld mit.

Freizeit

Ich gehe so oft es geht wandern und unternehme Reisen, vorwiegend in der Schweiz und in Europa. Ferner geniesse ich meine Familie und kuche mit Leidenschaft.



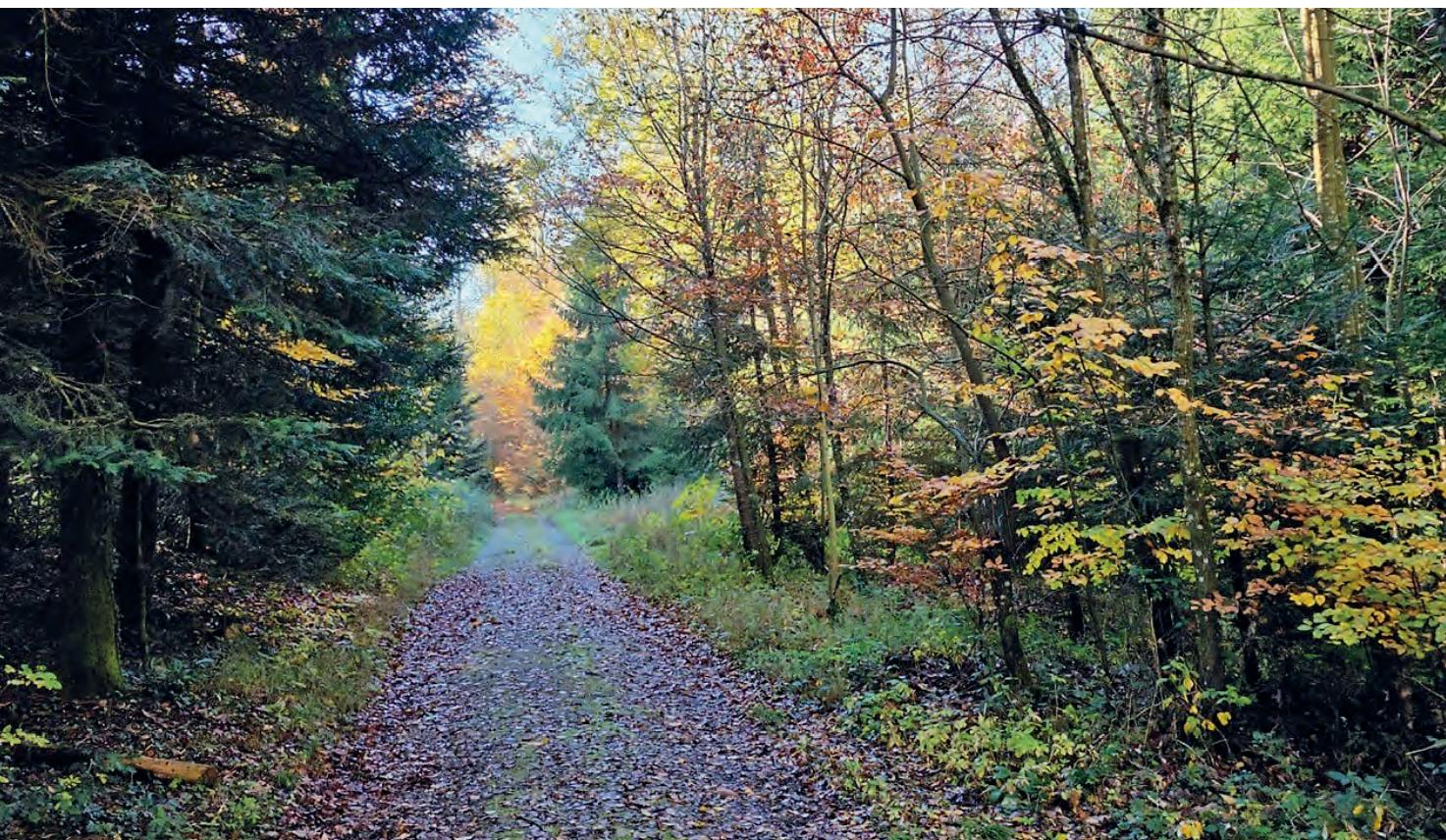
Bernhard Wyss | 1978
Aetigkofen
Meisterlandwirt, selbstständig

Es gibt viele spannende Aufgaben und Projekte in der Gemeinde Buchegg. Diese begleiten und mitberaten zu dürfen, ist sehr interessant und bereichernd.

Freizeit

In der Freizeit lasse ich mich sehr vielseitig begeistern.

Wir gratulieren den gewählten Gemeinderäten und Gemeinderätinnen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.



Die Aufgaben der Bürgergemeinden im Bucheggberg

Die Bürgergemeinden im Bucheggberg verwalten eigene Güter wie Wälder, Allmenden und Erholungsgebiete und setzen sich zugleich für Kultur, Wohlfahrt und eine naturnahe Bewirtschaftung ein. Sie sind zudem zuständig für die Erteilung des Bürgerrechts und vertreten die Interessen der Bürgergemeinde auf kantonaler Ebene, unterstützt durch den Waldwirtschaftsverband Bucheggberg (WWV). Auf dem Gemeindegebiet von Buchegg gibt es noch zehn Bürgergemeinden: Aetigkofen, Aetingen, Bibern, Brügglen,

Gossliwil, Hessigkofen, Küttigkofen, Lüterwil-Gächliwil, Mühledorf und Tscheppach.

Hauptaufgaben

- Bürgerrecht: Entscheidungen über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts
- Ressourcenverwaltung: Pflege und Verwaltung von Wäldern, Allmenden und Erholungsgebieten
- Nachhaltigkeit: Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Vermögenswerte, sowie Erhalt von Kultur- und Naturgütern
- Kultur und Wohlfahrt: Unterstützung von kulturellen Projekten und sozialer Wohlfahrt innerhalb der Gemeinde, respektive des jeweiligen Dorfes.

Die neuen Bürgergemeindepräsidenten

Im Zuge der Erneuerungswahlen 2025 haben neun von zehn Bürgergemeinden ihr Präsidium neu gewählt oder im Amt bestätigt; es sind dies **Aetigkofen** Ueli Gerber, **Aetingen** Brittern Urs Kipfer, **Brügglen** Kurt Stuber, **Gossliwil** Martin Stuber, **Hessigkofen** Andreas Wyss, **Küttigkofen** Thomas Furrer, **Lüterswil-Gächliwil** Tobias Trittibach, **Mühledorf** Erwin Zimmermann, **Tscheppach** Denise Bangerter

Wir gratulieren den gewählten und vereidigten Bürgergemeindepräsidenten zur Wahl und wünschen Ihnen für die kommenden vier Jahre viel Glück!

Unterstützung & Zusammenarbeit

Der WWV Bucheggberg vertritt die Interessen der Bürgergemeinden und Waldeigentümer auf regionaler und kantonaler Ebene. Die waldwirtschaftlichen Arbeiten, dazu gehören Bewirtschaftung, Pflege und Unterhalt der Wälder, werden vom Forstbetrieb Bucheggberg ausgeführt. Sowohl die Bürgergemeinden als auch die Gemeinde Buchegg sind Mitglieder des Forstbetriebs Bucheggberg.

Ivana Andres, Aetingen
Mitglied AG Öffentlichkeitsarbeit

Dienst nach Schnauze

Interview mit Ueli Oppliger (Kyburg-Buchegg), technischer Leiter Sondergruppe Diensthunde Kapo Solothurn/Verantwortlicher Ausbildung und Einsatz

Ueli, wie bist du auf den Hund gekommen?

Meine Eltern hüteten ab und zu einen Hund, welchen ich aber gar nicht so gerne hatte. Nach der RS kam ich etwas planlos zur Polizei, wo ich mit einem Hundeführer zusammenarbeitete. Das fand ich cool, kaufte einen Hund und habe mich als Hundeführer beworben. Seitdem hatte ich immer zwei bis drei Hunde. Den Weg der Ausbildung mit dem Hund zu gehen ist für mich sehr reizvoll.

Zuerst wird immer der Hundeführer gesucht und danach der passende Hund.

Das machen wir konsequent so. Die Zusammenarbeit zwischen 2- und 4-Beiner ist nicht immer harmonisch. Der Hund ist egoistisch und verlangt dem Hundeführer viel ab. Das Ziel ist, den geeigneten, passenden Hund zu finden, auch was die Persönlichkeit betrifft. Der Hundeführer kann seine Bedürfnisse äußern und danach wird ein geeigneter Wurf bei einem Leistungszüchter gesucht. Dieser weiß genau, welche Arbeit den Hund erwartet und gibt eine Empfehlung ab. Schlussendlich muss das Herz des Hundeführers Ja sagen.

Findet ihr genügend Hundeführer?

Das ist in der Tat schwierig. Die Aufgabe beinhaltet die ersten eineinhalb Jahre tägliches Training. In dieser Zeit gibt es keine Ferien ohne Hund und keinen Platz für ein zusätzliches Hobby. Wenn man als Hundeführer anfängt, braucht man die Begleitung eines Coachs und ist auf Drittpersonen fürs Training angewiesen. Heute machen meine Frau und ich einmal pro Jahr Ferien ohne Hund. Das geht aber nur, weil unsere Kinder erwachsen sind und die Betreuung übernehmen können. Aktuell sind bei der Kapo Solothurn 15 Hundeführer und 20 Hunde im Einsatz.

Im Alter von sechs Wochen wird der Hund bereits ausgewählt.

Der Welpe zieht dann mit ca. acht Wochen beim Hundeführer ein. Die folgenden Wochen sind sehr intensiv, man muss eine soziale Bindung aufbauen. In dieser Zeit weicht der Hundeführer nicht von der Seite seines Hundes und es ist wichtig, dass ihm nichts zustösst, er kein negativ prägendes Erlebnis erfährt. Sonst kämpft man später in der Ausbildung mit den Auswirkungen.

2½ bis 3 Jahre dauert die «Lehre» zum Schutzhund im Polizeidienst. Wie viele fallen bei der Lehrabschlussprüfung durch?

Praktisch keiner. Während der Ausbildung werden regelmässig Eignungsteste durchgeführt, um den Ausbil-



dungsstand zu prüfen. Ziel ist, mögliche Abbruchkriterien (Gesundheit, Schuss-Scheuheit etc.) früh zu erkennen und zu handeln. Das hat auch einen wirtschaftlichen Aspekt: Die Ausbildung von der Anschaffung bis zum Einsatz ist sehr teuer.

Und danach?

Die Spezialisierung erfolgt bedarfsoorientiert in Weiterbildungen in der Personenfahndung oder zum Aufspüren von Drogen oder Datenträgern. Datenträgerspürhunde gibt es nur ganz wenige in der Schweiz. Die Ausbildung ist unglaublich intensiv und komplex. Generell werden bei der Ausbildung die natürlichen Triebe des Hundes (Beutetrieb, Jagdtrieb etc.) weiterentwickelt.

Welche Belohnung erhält ein Hund nach einem erfolgreichen Einsatz?

Er belohnt sich selbst. Die Ausführung der Arbeit ist bereits Belohnung und zusätzlich holt er sich das Lob vom Hundeführer selbst ab. Dass er etwas gut gemacht hat, erkennt der Hund bereits an der Tonlage seines Hundeführers.

Und wo liegt das Rentenalter eines Polizeihundes?

Ein Hund ist nach Abschluss der Ausbildung zirka acht Jahre im Polizeidienst und geht damit – je nach Gesundheitszustand - mit rund elf Jahren in seine wohlverdiente Pension.

TERMINE NOVEMBER 2025 BIS APRIL 2026

04.12.	Gemeindeversammlung (Budget 2026)
15.12.	Sitzung Gemeinderat
2026	
14.01.	Sitzung Gemeinderat
26.01.	Sitzung Gemeinderat
18.02.	Sitzung Gemeinderat
07.03.	Papiersammlung Aetingen, Brittern
08.03.	Abstimmung
09.03.	Sitzung Gemeinderat
01.04.	Sitzung Gemeinderat
20.04.	Sitzung Gemeinderat
30.04.	Papiersammlung (ohne Aetingen, Brittern)
13.05.	Sitzung Gemeinderat
01.06.	Sitzung Gemeinderat
14.06.	Abstimmung
24.06.	Papiersammlung Aetingen, Brittern
25.06.	Gemeindeversammlung (Rechnung 2025)
29.06.	Sitzung Gemeinderat
11.08.	Sitzung Gemeinderat
02.09.	Sitzung Gemeinderat
23.09.	Sitzung Gemeinderat
27.09.	Abstimmung
19.10.	Sitzung Gemeinderat
22.10.	Papiersammlung (ohne Aetingen, Brittern)
03.11.	Sitzung Gemeinderat
03.11.	Kommunikationspräsidentenkonferenz
23.11.	Sitzung Gemeinderat
29.11.	Abstimmung
03.12.	Gemeindeversammlung (Budget 2027)
15.12.	Sitzung Gemeinderat

Seniorenwandergruppe Schlossli, Kyburg-Buchegg

Termine werden im Anzeiger veröffentlicht.
Auskunft: Hans und Monika Jenni 032 661 16 09
und Peter Flückiger 032 661 17 75.

Wandergruppe Stüdelberg Aetingen, Brittern, Unterramsern

Auskunft Willy Tschanz 032 661 10 51
und Werner Leuenberger 031 767 84 65

Wandergruppe Flühli, Lüterswil-Gächliwil

Jeden 1. Freitag im Monat, von Mai bis Oktober,
ohne August. Auskunft Erwin Mollet 032 351 23 73.



JUBILARE JANUAR BIS APRIL 2026

Aufgrund des Datenschutzes veröffentlichen wir nur die Namen jener Jubilare und Neugeborenen, bei denen uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.

85 Jahre

08.01.	Abegglen Kurt , Gossliwil
02.04.	Baumgartner Marlies , Bibern
12.04.	Wyss Katharina , Kyburg-Buchegg
19.04.	Gosteli Margaretha , Aetigkofen



GEBURTEN SEPT. UND OKT. 2025

17.09.	Röthlisberger Nina , Aetingen Röthlisberger Kevin und Lea
13.10.	Hadorn Emil , Hessikofen Hadorn Matthias und Salome



Einkaufen in der Gemeinde Buchegg

Nach der letzten Gewerbeausgabe aus den Jahren 2017/2018 möchten wir wieder eine aktuelle Übersicht der Einkaufsmöglichkeiten in unserer Gemeinde erstellen. Dazu sammeln wir Angebote von Lebensmitteln, Blumen und anderen lokalen Geschäften.

In einer der kommenden Ausgaben des Infoblattes werden wir eine Liste aller Gewerbetreibenden und KMU im Gemeindegebiet veröffentlichen.

Wenn Sie Interesse haben, in dieser Übersicht zu erscheinen, melden Sie sich bitte bei uns:
info@buchegg-so.ch
032 661 50 60

So können wir gemeinsam das lokale Einkaufen in Buchegg sichtbar machen und fördern!

Ofehüsli-Weihnachtsfenster

Wann: Samstag 13. Dezember 2025 von 18:00 bis 20:00

Wo: Zelgliweg 2, 4582 Brügglen, beim Ofehüsli

Wir offerieren gemütlich am Feuer: Glühwein, Tee und frische Züpfle.



Brot- und Zopfverkauf: Es het, solangs het ...

Wir freuen uns auf euren Besuch und wünschen allen bis dahin eine schöne Zeit.

Herzlich, die Zelgliwegfrauen Doris, Mariann und Sandra



Gemeinde Buchegg
Hauptstrasse 2
4583 Mühledorf SO
Telefon 032 661 50 60
info@buchegg-so.ch
www.buchegg-so.ch

Öffnungszeiten

Montag	14:00–18:00 Uhr
Dienstag	08:00–12:00 Uhr
Mittwoch	07:00–12:00 Uhr
Donnerstag	14:00–18:00 Uhr
Freitag	14:00–18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Impressum

Redaktion: Arbeitsgruppe Kommunikation
Verena Meyer-Burkhard, Thomas Stutz, Fränzi Flükiger und Ivana Andres
Layout: typogestaltung nadine walker
Druck: Druckatelier Bucheggberg, Bruno Kummler